

Änderung zur Beschlussvorlage 539-23

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Fähre Calbe - Gottesgnaden

Die Gebührenhöhe nach § 4 der Satzung soll für die Leichtigkeit des Zahlungsverkehrs abgerundet werden und folgende Beträge enthalten:

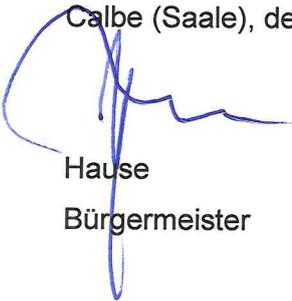
Kinder unter 5 Jahren	frei
Kinder von 5 bis 15 Jahren	0,70 €
Erwachsene	1,40 €
10 er Karte f. Erw. u. Kinder inkl. Fahrrad und Handwagen	14,50 €
Fahrräder und Handwagen	0,70 €
zweirädrige Kraftfahrzeuge (sowie Beiwagen)	2,40 €
PKW (nur nach behördlicher Anordnung)	2,80 €
Wochenkarte für PKW inkl. Fahrer (nur nach behördlicher Anordnung) (berechtigt auch zum Übersetzen Mit Moped, Motorrad oder Fahrrad)	30,70 €
einachsiger Anhänger	1,40 €

LKW und Traktoren (nur nach behördlicher Anordnung)	4,40 €
Fuhrwerke (nur nach behördlicher Anordnung)	2,80 €
Wochenkarte für Erwachsene und Kinder incl. Fahrrad und Handwagen:	10,20 €
Monatskarte incl. Fahrrad und Handwagen	39,60 €
Monatskarte (nur in Verbindung mit Schülerbeförderungsausweis)	20,50 €
Saisonkarte (1. April – 30. September) incl. Fahrrad und Handwagen	95,10 €
Saisonkarte für Kinder von 5 bis 15 Jahre Inkl. Fahrrad	31,90 €
Jahreskarten incl. Fahrrad für Kinder von 5 bis 15 Jahren sowie Schwerstbehinderte inkl. Rollstuhl ect.	90,70 €
Jahreskarte Erwachsene incl. Fahrrad und Handwagen	190,30 €
Sondernutzung (nur auf Antrag))	41,40 € pro Stunde + evtl. Zuschläge

Durch den Antragsteller sind darüber hinaus Zuschläge pro angefangene Stunde in Höhe von:

für Feiertage	5,90 €	
für Samstage ab 13.00 Uhr	3,30 €	
für Sonntage	4,20 €	
für Nachtstunden	3,30 €	zu zahlen.

Calbe (Saale), den 21.11.2023



Hause
Bürgermeister

